Landratsamt Wartburgkreis Bad Salzungen, 11.05.2017
Dezernat II

Informationsvorlage
- Eilentscheidung –
0530/2017

Betreff: Eilentscheidung gemäß § 108 ThürKO;
hier: **Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 21100.67100 - Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort)**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	14.06.2017	öffentlich	Kenntnisnahme

Hiermit wird über die nachfolgende Eilentscheidung des Landrates informiert.
Datum der Eilentscheidung: 26.04.2017

Entscheidungstext:

Der Landrat genehmigt im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO anstelle des Kreistages eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 92.700,00 € in der Haushaltsstelle 21100.67100 – Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort). Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 21100.16140 - Erstattungen des Landes (Personalkosten Erprobungsmodell Hort) in gleicher Höhe.

Begründung:

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Die Haushaltsstelle 21100.67100 – Erstattungen an das Land (Personalkosten Erprobungsmodell Hort) war bisher nicht vorhanden.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Die Bereitstellung der Landesmittel erfolgte auf der Grundlage der Vereinbarung nach § 12 des Thüringer Schulgesetzes zur Weiterentwicklung der Thüringer Grundschule auf der Basis von Erprobungsmodellen zwischen dem Freistaat Thüringen und dem Landkreis Wartburgkreis zur Finanzierung der Absicherung des für die Betreuung an den Grundschulhorten des Wartburgkreises erforderlichen Bedarfes an Erziehern. Diese Vereinbarung endete zum 31.Juli 2016.
Die Abrechnung des Jahres 2015 stand noch aus und erfolgte nun mit Festsetzungs- und Aufhebungsbescheid des TMBJS vom 04.04.2017. Nicht verwendete Mittel sind vereinbarungsgemäß zurückzuzahlen.
Bis zum Jahr 2014 konnte eine Verrechnung im jeweiligen Folgejahr mit der laufenden Zahlung durch den Freistaat Thüringen erfolgen.
Für das Jahr 2015 ist ein Betrag von 92.648,28 € an den Freistaat Thüringen zurückzuzahlen; eine Verrechnung ist durch Beendigung des Erprobungsmodell Hort nicht gegeben.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Um die vereinbarungsgemäße Rückzahlung fristgemäß bis zum 03.05.2017 vornehmen zu können und eine Kreistagssitzung bis dahin nicht mehr stattfinden kann, ist die außerplanmäßige Ausgabe sowohl sachlich wie auch zeitlich unabweisbar und eine Eilentscheidung des Landrates erforderlich.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

In der Haushaltsstelle 21100.16140 – Erstattungen des Landes (Personalkosten Erprobungsmodell Hort) stehen Mehreinnahmen in Höhe von 92.700,00 € durch Einnahmevortrag aus dem Jahr 2016 zur Verfügung.

gez. Krebs
Landrat

gez. Schilling
Erster Kreisbeigeordneter